

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 01.10.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

Stellv. Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier

Herr Ole Heimbeck

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

Frau Anne Catrin Rudolf

Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Herr Michael Gorny

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

anwesend bis ca. 18:30 Uhr

Verwaltung:

Herr Pit Clausen	Oberbürgermeister
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Ralf Kleimann	Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Sylvia Iserlohn-Grafen	Umweltamt
Herr Guido Strathmann	Umweltbetrieb

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze	Umweltamt
-------------------	-----------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

-.-.-

Herr Julkowski-Keppler verpflichtet Herrn Markus Schönberner von der Bielefelder Mitte per Handschlag und mit der folgenden Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 03.09.2019

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 03.09.2019 (Nr. 47) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Silvesterfeuerwerk

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet wie folgt:

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat mit Schreiben vom 29.07.2019 die Stadt Bielefeld und weitere Großstädte aufgefordert, zur Reduzierung der Feinstaubbelastung durch private Silvesterfeuerwerke ein Böller-Verbot für den Innenstadtbereich zu erlassen. Das Schreiben ist in Session einsehbar. Die DUH fordert darin sowohl Maßnahmen im Rahmen des

Luftreinhalteplans (LRP) als auch die Prüfung und Umsetzung „planunabhängiger Maßnahmen“ durch die Stadt.

Die Zuständigkeit für den LRP liegt für das Gebiet der Stadt Bielefeld bei der Bezirksregierung Detmold. Diese wurde über den Antrag informiert und hat nach Prüfung der DUH mit Schreiben vom 27.08.2019 geantwortet, das Schreiben ist ebenfalls in Session einsehbar. Danach kommt eine immissionsschutzrechtliche Bewertung, die unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erstellt wurde, zu dem Ergebnis, dass das Silvesterfeuerwerk aufgrund der zeitlich und räumlich stark begrenzten Belastung keinen so relevanten Einfluss hat, dass es dadurch zu Grenzwertüberschreitungen kommen könnte. Insofern wird immissionsschutzrechtlich und im Rahmen der Luftreinhalteplanung seitens des Landes kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Prüfung planunabhängiger Maßnahmen liegt bei der Stadt Bielefeld als örtliche Ordnungsbehörde. Im Hinblick auf die Begründung der DUH (Luftreinhaltung und Reduzierung der Feinstaubbelastung) sind auch hier vorrangig die einschlägigen, spezialgesetzlichen Regelungen des Immissionsschutzrechts zu prüfen; das ist vorliegend durch das Land bereits geschehen. Für eine weitergehende, kommunale Regelung besteht nach derzeitiger Einschätzung – wie auch bereits im Antwortschreiben der Bezirksregierung angedeutet – kein Raum.

Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Prüfung des städt. Rechtsamtes. Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage besteht unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt eine Verpflichtung oder Möglichkeit der Stadt Bielefeld, flächendeckend im Stadtgebiet das Abbrennen privater Feuerwerke zu untersagen. Bei der Prüfung wurden auch die vorliegenden Feinstaubmesswerte der Bielefelder Messstationen für die Jahreswechsel 2017/18 und 2018/19 ausgewertet und berücksichtigt. Diese weisen keine extrem erhöhten Feinstaubbelastungen und keine Überschreitungen der geltenden Grenzwerte durch das Silvesterfeuerwerk auf.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass

- nach dem Sprengstoffrecht das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist
- in den letzten Jahren zeitlich begrenzte Verbote des Abbrennens von Silvesterfeuerwerk aufgrund besonderer Gefahrenlagen für die Sparrenburg und das

Neue Bahnhofsviertel (Boulevard und angrenzende Plätze) erlassen wurden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Zu Punkt 2.2 Ernährungsrat

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Am 11. November 2019 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal, Neues Rathaus eine öffentliche Vollversammlung des Ernährungsrates unter dem Motto „1 Jahr Ernährungsrat Bielefeld“ statt. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sind herzlich eingeladen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Waldbestand in Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass es Gespräche unter anderem mit dem Stadtförster Herrn Linnemann zum aktuellen Zustand des Bielefelder Waldes gegeben habe. Der Wald in Bielefeld leide unter der anhaltenden Trockenheit und Schädlingsbefall. Eine Fläche von der Größe von ca. 100 Fußballfeldern sei wie leergefegt, und in anderen Teilen seien die Schäden groß.

Der Bund und auch das Land würden Fördermittel in Aussicht stellen, um dem Waldsterben etwas entgegen zu setzen. Dennoch stelle sich die Frage nach Beteiligungsmöglichkeiten für die Stadtbevölkerung.

Sponsoren müssten gesucht und Mitmachaktionen geplant werden. Eine Kampagne werde zurzeit entwickelt, die konkrete Ausgestaltung werde dann in den politischen Gremien vorgestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Begründung von Stadtbahngleisen**
(Anfrage der Bürgernähe/Piraten vom 23.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9419/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass zu der Anfrage noch keine Antwort der Verwaltung vorliegt. Der Tagesordnungspunkt wird sodann

- vertagt -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans (LRP)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9122/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass der Beschlusstext zum Luftreinhalteplan durch einen Beschluss vom Stadtentwicklungsausschuss um folgenden Satz ergänzt wurde:

„Die Bezirksregierung Detmold wird aufgefordert zu prüfen, ob der Luftreinhalteplan durch das Urteil des OVG-Münster vom 31.07.2019 (Aktenzeichen: 8 A 2851/18) formal juristisch korrekt und juristisch nicht angreifbar ist.“

Er beantragt auch im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Ergänzung des Beschlusstextes zu beschließen.

Herr Lange teilt mit, dass er den zusätzlichen Satz für obsolet erachte. Insgesamt habe die CDU-Fraktion eine andere Sichtweise auf die Vorlage zum Luftreinhalteplan, daher seien der Zusatz und die Vorlage abzulehnen.

Herr Julkwoski-Keppler lässt über den Antrag zur Aufnahme des o. g. Satzes abstimmen. So dann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt den Beschlusstext, wie folgt zu ergänzen: „Die Bezirksregierung Detmold wird aufgefordert, zu prüfen, ob der Luftreinhalteplan durch das Urteil des OVG-Münster vom 31.07.2019 (Aktenzeichen: 8 A 2851/18) formal juris-

tisch korrekt und juristisch nicht angreifbar ist.“

- mit Mehrheit beschlossen –

Der Ausschussvorsitzende lässt über den ergänzten Beschlusstext abstimmen. Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließen die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans der Bezirksregierung Detmold.

Die Bezirksregierung Detmold wird aufgefordert zu prüfen, ob der Luftreinhalteplan durch das Urteil des OVG-Münster vom 31.07.2019 (Aktenzeichen: 8 A 2851/18) formal juristisch korrekt und juristisch nicht angreifbar ist.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2 Dachbegrünung von Haltestellen (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2019)

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass noch kein Zwischenbericht von der Verwaltung vorgelegt werden kann. Der Tagesordnungspunkt wird sodann

- vertagt -

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 "Schottergärten" (Antrag der SPD, der GRÜNEN und Bürger-nähe vom 18.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9380/2014-2020

Herr Feurich erläutert, dass die sog. Schottergärten zuletzt vermehrt in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Die Landesbauordnung enthalte Vorgaben zur Gartengestaltung, die sich in den Bebauungsplänen widerspiegeln würden.

Die Einhaltung der Vorgaben müsse überwacht und ggf. durchgesetzt werden. Die Versiegelung von Gartenflächen begünstige das Insekten-

sterben, behindere das Versickern von Regenwasser und führe zu einer schlechteren Abkühlung der Flächen im Sommer. Insgesamt leide nicht nur die Tierwelt, sondern auch das Klima und die Menschen.

Der Antrag zielen nun auf verschiedene Maßnahmen ab, u. a. soll eine bessere, umfangreiche Information zum Thema Schottergärten gezielt die Stadtbevölkerung einbeziehen, so dass die Anzahl solcher Gärten verringert werden könne. Die Stadt Bielefeld solle interessierte Bürgerinnen und Bürger auch aktiv bei der Rückwandlung von Schottergärten unterstützen, indem die Kosten für die Abfuhr des Schotters und der Steine von der Stadt getragen würden.

Herr Heimbeck kann den Ausführungen von Herrn Feurich zustimmen und spricht sich dafür aus, jetzt zu handeln, um ein Umdenken bei der Bevölkerung zu erreichen.

Herr Rüsing erklärt, dass er die Informations-Kampagne unterstützen könne, jedoch nicht alle im Antrag aufgeführten Punkte. Er beantragt daher eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte, insbesondere die Nummer 1 müsse er ablehnen.

Herr Spalek ergänzt, dass er ebenfalls die Nummer 1 nicht unterstützen könne, eine Überregulierung solle vermieden werden. Die Punkte zwei bis vier könne er unterstützen und beantragt eine Änderung der Formulierung des ersten Punktes dahingehend, dass die Verwaltung zunächst Vorgaben erarbeiten solle und auch eine Definition zu Schottergärten vorstellen soll.

Herr Stiesch erläutert, dass es einen Unterschied zwischen Stein- und Schottergärten gebe. Die Informations-Kampagne kann er ebenfalls unterstützen, sowie den ursprünglichen Antrag insgesamt. Eine Änderung sei nicht erforderlich. Jedoch sollte der abgefahrene Schotter aus den Gärten durch die Stadt Bielefeld an anderer Stelle verwendet und nicht entsorgt werden.

Herr Feurich wendet zu dem Änderungsantrag von Herrn Spalek ein, dass die Landesbauordnung NRW und somit auch die danach erstellten neuen Bebauungspläne sehr konkrete Vorgaben zu den vorgesehenen versiegelten Flächen und Grünflächen enthielten. Eine Definition bzw. Präzisierung durch die Stadt sei nicht erforderlich bzw. seien in der Juni Sitzung des Ausschusses vorgestellt worden.

Herr Wörmann geht auf die Anfragen zur Sitzung im Juni ein und bekräftigt, dass insbesondere die neuen Bebauungspläne für ausreichend unversiegelte Flächen sorgen sollen. Die Stadt habe aber nicht genügend Personal, um die Einhaltung der Vorschriften in den Neubaugebieten bzw. im gesamten Stadtgebiet zu überprüfen.

Die unter Punkt drei beschriebene Entsorgung des Schotters durch die Stadt werde in der Praxis eher bedeuten, dass die Eigentümer/innen die Abfuhr des Schotters organisierten und sich die Kosten von der Stadt erstatten lassen könnten.

Herr Rüsing geht erneut auf die von Herrn Spalek erwähnte Definition von Schottergärten ein und bittet die Verwaltung erst um eine Präzisierung des Begriffs, bevor ein abschließender Beschluss gefasst werden könne. Herr Spalek kann sich dieser Formulierung anschließen.

Herr Heimbeck verweist darauf, dass es bereits eine allgemeingültige Definition zu Schottergärten gebe und eine neue nicht von der Verwal-

tung erforderlich sei. Herr Feurich stimmt zu und verweist erneut auf die neuen Bebauungspläne, in denen eindeutige Formulierungen zu den Grünflächen auf Grundstücken festgehalten seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er folgende Formulierung für den ersten Punkt vorschläge:

„Die Verwaltung wird gebeten, mitzuteilen, durch welche Festsetzungen in Bebauungsplänen sie die durch die Landesbauordnung vorgegebene Zielsetzung zur Vorgartengestaltung durchsetzen will.“

Herr Julkwoski-Keppler stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit dieser Umformulierung einverstanden sind und die Änderungsanträge zurückgenommen wurden. Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, mitzuteilen, durch welche Festsetzungen in Bebauungsplänen sie die durch die Landesbauordnung vorgegebene Zielsetzung zur Vorgartengestaltung durchsetzen will.**
- 2. Die Verwaltung wird um die Erarbeitung und Durchführung einer Kampagne zum Thema „Schottergärten“ gebeten. Hierbei soll fachkundig über die negativen Auswirkungen von Versiegelung und Verschotterung (vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels) informiert und für die Vorteile von naturnahen Gärten für Pflanzen, Tiere und Menschen geworben werden. Von Seiten der Verwaltung soll eine Ansprechperson für interessierte Bürger*innen benannt werden.**
- 3. Als Anreizsystem für die Umwandlung von Schottergärten in naturnahe Gärten sollen interessierte Bielefelderinnen und Bielefelder unterstützt werden. Das soll so aussehen, dass den ersten 50 Privatpersonen Schotter und Steine kostenlos abgefahren werden. Das Material kann beispielsweise in eine bereitgestellte Mulde von den Gartenbesitzerinnen und -besitzern verbracht werden, die dann kostenfrei von der Stadt entsorgt bzw. weiterverwendet wird.**
- 4. Wenn es Fördergelder gibt, die der Sache dienlich eingesetzt werden können, wird die Verwaltung gebeten, diese einzuwerben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Insektenfreundliche Pflanzen (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9384/2014-2020

Frau Steinkröger begründet den Antrag näher. Sie erläutert, dass bisher nicht an allen Stellen und auf allen Flächen, wo es möglich wäre, insektenfreundliche Anpflanzungen durch die Stadt Bielefeld vorgenommen worden seien. Durch diesen Antrag solle das erreicht werden.

Herr Heimbeck erwidert, dass bei dem Projekt am Schloßhofbach zuletzt sehr darauf geachtet worden sei, insektenfreundliche Pflanzungen vorzunehmen. Die Verwaltung achte daher schon auf die Insektenfreundlichkeit, und der Antrag sei daher abzulehnen. Herr Feurich kann sich anschließen und ergänzt, dass aktuell an verschiedenen Stellen das Projekt für eine Kommunale Biodiversitätsstrategie erarbeitet werde und die Verwaltung die Notwendigkeit für die Anpflanzung von insektenfreundlichen Pflanzen erkannt habe.

Frau Steinkröger wendet ein, dass auch auf kleineren Flächen, nicht nur in Parkanlagen, die Möglichkeit bestehe, insektenfreundliche Pflanzen auszusäen. Bisher sei dies nicht von der Stadt Bielefeld durchgeführt worden. Herr Rüsing verweist auf die Vorbildfunktion der Stadt Bielefeld und auf die Signalwirkung dieses Antrags.

Herr Wörmann erläutert, dass die Verwaltung bei allen Planungen zur Grünanlagengestaltung auf insektenfreundliche Anpflanzungen achten würde. Das Projekt zur Kommunalen Biodiversitätsstrategie beinhalte zudem die im Antrag genannten Forderungen bereits, so wie es auch aus der entsprechenden Vorlage, die im Ausschuss bereits besprochen wurde, hervorgehe. Im Übrigen könnten nicht alle städtischen Flächen gleichzeitig umgestaltet werden, dafür fehle es an Personal und Mitteln. Über die Pflegekonzepte des UWB seien alle Fachgremien und Bezirksvertretungen mit dem Thema befasst gewesen.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zukünftigen Planung von öffentlichen Parks, Flächen und Plätzen insektenfreundliche Pflanzen und Sträucher zu pflanzen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 6

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Süd“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9065/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Süd“.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Künftige Klärschlamm Entsorgung / Gründung der "Klärschlammverwertung OWL GmbH"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9087/2014-2020

Herr Strathmann, neuer Geschäftsbereichsleiter der Stadtentwässerung im Umweltbetrieb, stellt sich zunächst vor und erläutert dann den Inhalt der Beschlussvorlage.

Herr Stiesch begrüßt das Projekt und fragt nach, ob die Verbrennungsrückstände gelagert werden müssten, insbesondere im Hinblick auf die Phosphor-Rückgewinnung.

Herr Strathmann erklärt, dass erst ab 2029 das Phosphor-Recycling vorgeschrieben sei. An einem geeigneten Verfahren werde noch gearbeitet.

Herr Feurich begrüßt das Konzept ebenfalls und fragt nach, ob die MVA in Baumheide an den geplanten Ausschreibungen beteiligt sei oder werde.

Insbesondere für die Anwohner der MVA sei es wichtig, die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Herr Strathmann erläutert, dass das Ausschreibungsverfahren noch offen sei und ein Konzept vorgesehen sei, wonach der Gewinner der Ausschreibung dafür Sorge zu tragen habe, dass die Anwohner/innen keinen höheren Belastungen ausgesetzt würden.

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat stimmt der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH zu. Die Beteiligungsquote ist abhängig von der Tonnage der**

Trockenmasse der Stadt Bielefeld (4.300 MgTR/a ab 2024, 4.300 MgTR/a ab 2029) im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gründungsgesellschaftern, welche mindestens bei 15.000 MgTR/a, maximal bei voraussichtlich 45.000 MgTR/a liegt.

- 2. Die Gesellschaftsrechte der Stadt Bielefeld werden in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wahrgenommen. Diese Rechte können auf eine Beamtin / einen Beamten oder eine Angestellte / einen Angestellten der Stadt Bielefeld übertragen werden.**
- 3. Die Gründung der Gesellschaft erfolgt nur, wenn der Kooperation so viele Partner/innen beitreten, dass mindestens eine Gesamtmenge von 15.000 MgTR/a durch das Gemeinschaftsunternehmen ab 2029 zu entsorgen ist, der Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

CO₂-Reduzierung in Betrieben durch ÖKOPROFIT, Erfahrungsbericht

Herr Reidel berichtet wie folgt:

Die Stadt Bielefeld führt seit vielen Jahren das Projekt ÖKOPROFIT durch, zunächst konzentriert auf Bielefelder Betriebe, inzwischen als Kooperationsprojekt mit sieben umliegenden Kommunen in der Regiopolregion.

ÖKOPROFIT ist ein Umweltmanagementprogramm für kleine und mittelständische Betriebe und wird allein in NRW von über 60 Kommunen durchgeführt. Unterstützt und gefördert wird es vom Umweltministerium NRW.

Inzwischen wurden über 120 Betriebe in Bielefeld (davon 22 auswärtige) ausgezeichnet, die mittels kompetenter Fachberater über 1.000 praxisnahe Maßnahmen zur Ressourceneinsparung umgesetzt und somit Kosten gespart und die Umwelt entlastet haben. Die teilnehmenden Betriebe kommen aus den Bereichen Produktion, Dienstleistung und soziale Einrichtungen.

Bei den umgesetzten Maßnahmen handelt es sich u.a. um Heizungsoptimierungen, Gebäudesanierungen, Umstellung auf LED oder Veränderungen des Lastmanagements. Bezogen auf den Mobilitätsbereich ist zudem die Beschaffung von E-Fahrzeugen und die Einführung von Job-Rad-Modellen zu nennen.

Der Informationsaustausch erfolgt sowohl in Workshops als auch vor Ort. Darüber hinaus tauschen sich Interessierte nach Abschluss der ca. einjährigen Arbeitsphase im Rahmen des Ökoprofitclubs aus, z. Zt. ca. 25 Betriebe. Sie beschäftigen sich dort mit

Themen wie zirkulärer Wertschöpfung, Grundlagen für Biodiversität oder Nachhaltigkeit.
Nun zu den Aspekten der CO₂- und sonstigen Ressourceneinsparung:

Die bislang ausgezeichneten 120 Betriebe erzielten jährliche Einsparungen von

84 Mio. KWh Energie
333.700 m³ Wasser
2.750 Tonnen Abfall
17.400 Tonnen CO₂

Die durchschnittliche jährliche CO₂-Einsparung pro Betrieb entspricht dem Jahresausstoß von ca. 18 Einwohner/innen oder umgerechnet auf PKW-Kilometer einer Strecke von ca. 967.000 km. Investitionen, welche durch ÖKOPROFIT ausgelöst werden, amortisieren sich oft bereits in kurzer Zeit. Ca. 1/3 der Maßnahmen erfordern keine nennenswerten Investitionen, ein weiteres Drittel amortisiert sich schon im ersten Jahr.

Zu erwähnen ist noch, dass sich die Eigenanteile der Betriebe an den Kosten nach deren Personalstärke richten. Firmen mit max. 25 Beschäftigten beteiligen sich mit 3.000 € und solche mit mehr als 500 Mitarbeitenden mit 10.000 €.

ÖKOPROFIT hat sich über die Jahre als sehr erfolgreiches Umweltmanagementsystem erwiesen. Dieses nicht nur wegen der dargelegten zahlenmäßigen Einspareffekte, sondern auch, weil Betriebe einschließlich vieler ihrer Mitarbeitenden sich intensive Gedanken machen über den Ressourceneinsatz und dabei auch Aspekte wie Nachhaltigkeit, ethisches Umweltverhalten usw. in den Blick nehmen. Die im Projektzeitraum erarbeiteten betrieblichen Umweltprogramme werden i.d.R. darüber hinaus weiterverfolgt.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Herrn Reidel für den Bericht und hält fest, dass der Ausschuss die Durchführung des Projekts ÖKOPROFIT begrüßt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Freiraumentwicklungskonzept Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9211/2014-2020

Frau Iserlohn-Grafen stellt anhand einer Präsentation das Freiraumentwicklungskonzept Baumheide vor, die Präsentation ist in Session einsehbar.

Herr Julkwoski-Keppler bedankt sich bei Frau Iserlohn-Grafen für die Präsentation.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Naturnaher Umbau des Johannisbachs im Bereich des Dornberger Freibades – eine Maßnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie auf einer Länge von ca. 450 m – davon sind 27 m verrohrt. Die Maßnahme kostet ca. 290.000 €. Sie wird in den nächsten Monaten auch in der BV Dornberg und im AfUK vorgestellt. Der Naturschutzbeirat hat die Maßnahme einstimmig befürwortet.

Im Mai 2019 hat der Beirat eine **Begehung des Sennefriedhofs** durchgeführt. Anlass war ein Schreiben von Herrn Meichsner, der Fragen zur Pflege und Entwicklung des Friedhofsgeländes gestellt hatte. In der Septembersitzung wurde die Begehung nachbereitet und angereichert durch einen Vortrag von Ingo Jürgens über die Vorkommen von Wiesenpilzen auf dem Friedhof. Mehrere Rote Liste Arten sind nachgewiesen, die der Friedhofsverwaltung teilweise nicht bekannt waren. Durch den Informationsaustausch können die Vorkommen besser geschützt werden.

Der erste Bielefelder **Ranger Aaron Gellern** stellt sich vor und berichtet über seine Arbeit. Eine Einladung in den AfUK ist für einen Wintermonat vorgesehen.

Zum Schwerpunktthema des Beirates, dem **Zustand des städtischen Waldes**, berichtet Herr Linnemann vom UWB. Auch der Leiter des Regionalforstamtes, Herr Raguse vom Landesbetrieb Wald und Holz, ist anwesend. Die Bedrohungslage durch die mehrfache Schädigung – auch von Buchenbeständen - infolge von Hitze, Stürmen und Niederschlagdefiziten ist bekannt und besorgniserregend. Der Umgang mit den abgestorbenen Bäumen und mit der Verkehrssicherheit sowie die richtige Strategie für Neupflanzungen oder für ein Naturwaldkonzept, sind die zentralen Diskussionspunkte innerhalb der Forstwirtschaft und zwischen Naturschutzverbänden und Forstwirtschaft. Der Naturschutzbeirat möchte Empfehlungen erarbeiten und setzt dazu eine Arbeitsgruppe ein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

- kein Bericht -
